

F B / H Martmann

**Vorab-Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses
vom 28.04.1998 - öffentlicher Teil -**

Punkt 8: Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Abs. 1 GO NW

8.2.

Anregung vom 10.11.1998, eine Tabakwerbung auf Werbeträgern, die sich auf städtischen Grundstücken befinden, zu unterbinden

**Antragsteller: BUND Bergisch Gladbach, Bensberger Straße 66,
51465 Bergisch Gladbach**

Stadtverordneter Freese beantragt, Punkt 1 des Beschlußvorschlages wie folgt zu ändern:

“Der Stadtdirektor wird beauftragt, in Zukunft keine Flächen mehr für eine Tabakwerbung zur Verfügung zu stellen.”

Die SPD-Fraktion erkenne die auf der Grundlage geschlossener Verträge bestehende Situation an, wünsche jedoch nach Auslaufen derselben die geänderte Regelung.

Nach Auffassung von Stadtverordneten Pfleger ist der Antrag der SPD-Fraktion in Punkt 4 des Beschlußvorschlages bereits enthalten. Bis die Verträge der Stadt mit den Werbefirmen ausliefen, sei die benannte Ratifizierung bereits erfolgt.

Für Bürgermeisterin Opladen stellt der Antrag der Stadtverordneten Freese eine wünschenswerte Modifikation des Beschlußvorschlages dar.

Sodann faßt der Hauptausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

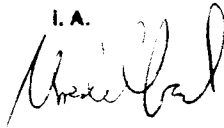
1. **Der Stadtdirektor wird beauftragt, in Zukunft keine Flächen mehr für eine Tabakwerbung zur Verfügung zu stellen.**
2. **Es wird zur Kenntnis genommen, daß die Stadt aufgrund bestehender zivilrechtlicher Verträge gebunden ist und nicht die Möglichkeit hat, Vertragsinhalte einseitig zu ändern.**
3. **Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, daß die EU-Gesundheitsminister das Problem der Tabakwerbung in der Öffentlichkeit aufgegriffen und entsprechende Verbote beschlossen haben. Die hier in Frage stehenden Werbeträger fallen ebenfalls unter diese Regelungen.**

4 Seiten

- 4. Aufgrund der erwähnten vertraglichen Bindungen besteht keine Möglichkeit, die Anregung kurzfristig umzusetzen. Eine weitergehende Beschlußfassung wird zum jetzigen Zeitpunkt für nicht erforderlich gehalten, da bei einer Ratifizierung der Richtlinie der europäischen Gemeinschaft die Problematik bereits gesetzlich geregelt ist.
- 5. Dem Finanzausschuß und dem Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) wird empfohlen, sich der Beschlußfassung des Hauptausschusses anzuschließen.

Für die Richtigkeit des Auszuges
 Bergisch Gladbach, den 5. 5. 1998

I. A.



7. Anregung
 Grundstü
 Antragst
 Drucksac

Herr Dr. Kasst
 er besagt, dal
 ann dieser Be
 genehmigt. Er
 Beschlüsse fas

Der Jugendhil
 Hauptausschu

- 1. Die Inter
- 2. Es wird :
gebunde
- 3. Es wird
der Tab
haben. I
- 4. Aufgrun
kurzfris
Eine we
gehalten
Probler